



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6K-AGO)

Zahl: 004-1/D/7056/2022

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

GV Thomas Dörflinger
Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Erich Marinello
Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Dinah Reiter iVf Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schratt
Sabine Gassingier
Cornelia Körbler iVf Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin:	Michaela Madrian
In beratender Funktion:	Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:

15)a) Veränderungen am öffentlichen Gut: Verordnung Übernahme Eibenweg

15)b) Veränderungen am öffentlichen Gut: Verordnung Übernahme Wegstück in Am Buchberg

Weiters soll der Tagesordnungspunkt 8) um den Punkt b) erweitert werden:

Neu würde es nun wie folgt sein:

8) Strandbad Längsee

8)a) Seegasthaus: Pachtvertrag

8)b) Parkplatz: Einhebung von Gebühren

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Erweiterung der Tagesordnung.

Weiters soll der Tagesordnungspunkt 14)6) von der Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Es sind nicht alle Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Herabnahme des Tagesordnungspunktes 14)6) von der Tagesordnung.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Grilz zählt die Veranstaltungen, die trotz Corona stattgefunden haben, auf: der Fit-Marsch, die Kriegerdenkmalfeier, der Flohmarkt, usw. Er dankt auch den Organisatoren der Nikoloaktion.

Die Christbäume wurden bei den Feuerwehren aufgestellt, er dankt diesen dafür. Bei der Gemeinde gibt es heuer keinen großen Christbaum mehr. Im Rahmen des Arbeitsprojektes mit dem Wurzerhof wurde der Vorplatz geschmückt, so konnten € 1.000,- gespart werden.



Leider musste der Christkindlmarkt abgesagt werden. Bezgl. der zukünftigen Veranstaltungen muss mit dem zuständigen Referenten gesprochen werden. Diese sind auch von Corona abhängig.

Seit Jahren haben wir das erste Mal wieder 35 cm Schnee. Die Schneeräumung funktioniert sehr gut. Ein Dank dem Bauhof und den Landwirten, die die Schneeräumung mit ihren Traktoren durchführen.. Es hätten auch Loipenspuren gemacht werden sollen, leider ist das nicht mehr möglich gewesen. Das Spurgerät würden wir von der Gemeinde Frauenstein ausborgen.

Der Eislaufplatz ist schon aufgestellt, sobald es kälter wird, werden die Bauhofmitarbeiter das Eis machen.

Am Längsee haben wir einen neuen Pächter. Herr Loibnegger ist sehr motiviert und Grilz wünscht ihm viel Glück.

Hohe Priorität gilt dem Einkaufszentrum in Launsdorf. Im Jänner findet eine Besprechung in Klagenfurt statt. Das Thema muss forciert werden, sonst springt die Fa. Billa ab. Wir haben ein halbes Jahr Zeit, die Landesregierung zu überzeugen.

Der Anschluss der Wasserschiene kommt im Jahr 2022. Die Infrastruktur in St. Peter, Am Anger, Eichenweg und gewissen Straßenbaumaßnahmen, die heuer nicht mehr gemacht wurden, sind im Frühjahr 2022 geplant.

Grilz bittet alle, sich auf das Thema Breitband zu konzentrieren und viele Leute anzuwerben. Zurzeit haben wir 15 Prozent erreicht. Plakate und Transparente werden aufgehängt. Grilz hofft, dass alle Gemeinderäte und Mandatäre angemeldet sind. Ansonsten brauchen wir keine Werbung dafür machen, wenn wir selbst nicht dabei sind.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass bei der Sitzung am 3.12.2021 die Amtskasse geprüft wurde und alles übereingestimmt hat. Auch das Belegwesen hat sachlich und rechnerisch keine Mängel aufgewiesen.

4) Behandlung der Niederschrift vom 12. 10. 2021

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.



5) Förderung von Alternativenenergien: Förderkatalog der Gemeinde: Überarbeitung

Berichterstatlerin: MMag. Siegfried Kaufmann, Obmann des Umweltausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Umweltausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, die Förderung von alternativen Energien wie folgt anzupassen:

1. Ein Mindest- und Höchstbetrag für die Investitionskosten wird eingeführt. Die Spanne beträgt € 2.000 bis € 17.000.
2. Eine für Umweltförderungen autorisierte Stelle tritt anstelle des Nachweises vom „Land Kärnten“.
3. Die Förderung für Stromspeicher wird eingeführt. Der Förderbetrag beträgt € 150,00.
4. Die Fördersparte „Ökselfreie Gemeinde“ wird angeführt.
5. Der Fördersatz wird aufgerundet: auf € 365,00.
6. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung wurde dezidiert ausgeschlossen.

Der Förderkatalog bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Private Erschließungen: Erschließung Liesinger: Übernahme Asphaltierung Fa. Swietelsky

Berichterstatler: Ing. Florian Ramprecht, Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, der Übernahme der Asphaltierung der Erschließung Liesinger durch die Firma Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz in der Höhe von € 17.000 bis 31. 5. 2022 zuzustimmen.

Die Erfüllungsgarantie Nr. 000-21-01653 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Verträge: Stromliefervertrag mit der KELAG: Vertrag

Berichterstatler: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen den Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt.

Der Vertrag und die Bestellung vom 17. 11. 2021 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)a) Strandbad Längsee

8)a) Seegasthaus: Pachtvertrag

Berichterstatler: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Pachtvertrag für das Seegasthaus mit Herrn Stephan Loibnegger, Lindenhofweg 6, 9210 Pörtschach.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



8)b) Strandbad Längsee: Parkplatz: Einhebung von Gebühren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, dass während der heurigen Eislaufsaison Gebühren in Höhe von € 2,- pro PKW und pro Kleinbus mit Erwachsenen eingehoben wird.

Busse mit Kindern parken gratis.

9) Investitionen 2022: Festlegung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, folgende Investitionen für 2022:

1. Trockenlegung des Proberaumes für den Musikverein und die Sängerrunde St. Georgen am Längsee, welcher ein Teil des Volksschulareals in St. Georgen ist.
Kostenschätzung: € 28.000.
2. Den Bau einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes in Launsdorf.
Kostenschätzung: € 43.500.
3. Straßenbau 2022: Diverse Kleinprojekte, die Teilasphaltierung des Eichenweges sowie des Straßenzuges Am Anger.
Kostenschätzung: € 119.000.

Grilz berichtet weitergehend und informativ, dass das Gemeindeamt im Jahr 2022 behindertengerecht gestaltet werden soll. Bei den Carports soll eine Beleuchtung angebracht werden und die Eingangstür soll durch eine automatische Tür ersetzt werden.

Das Bauamt wird in den Sitzungssaal im 1. Stock siedeln und der Aufenthaltsraum bei der Küche wird vergrößert. Auch die Büros Umweltamt, Meldeamt und Finanz sollen umgestaltet werden. Es sind teilweise sehr kleine Büros mit viel Parteienverkehr.

Für die ersten Sitzungen im Jahr 2022 wird ein Kostenvoranschlag vorbereitet. Dort wird dieser dann diskutiert.

10) Wirtschaftshofsätze: Anpassung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass die Wirtschaftshofsätze angepasst werden, damit der Haushalt des Wirtschaftshofes ausgeglichen bleibt.

Die Kostenrechnung für die Wirtschaftshofsätze bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



11) Stellenplan 2022: Verordnung

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 16. 12. 2021, Zahl 011-0//D/10217/2021 – Stellenplan 2022.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Verstärkung der liquiden Mittel gemäß § 37 K-GHG: Kontokorrentrahmen

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Fortführung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz.
Der Finanzierungsvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.
Ein dementsprechender Kreditvertrag ist abzuschließen.

13) Voranschlag 2022

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Voranschlag 2022.
Die diesbezügliche Verordnung vom 16. 12. 2021, Zahl 900-2/D/10247/2021 sowie die dazugehörigen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmung: Kundmachung vom 24. 8. 2021:

Berichterstatteⁱⁿ: Ing. Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

14)1) Widmungspunkt 07/2020: Umwidmung in Grünland Kabinenbau

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 Stimmen (Schratt befangen), dass 20 m² des Grundstückes 214/1 KG 74527 St. Georgen am Längsee in Grünland Kabinenbau umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)2) Widmungspunkt 12a/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 6.345 m² der Grundstücke 146, 147, 62/2, 62/3, 62/4, .11 und 67/1, alle KG 74520 Osterwitz, in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



14)3) Widmungspunkt 12b/2020: Umwidmung in Grünland Nebengebäude

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 547 m² der Grundstücke .12, 62/1 und 67/3, alle KG 74520 Osterwitz, Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)4) Widmungspunkt 12c/2020: Umwidmung in Grünland Grüngürtelschutzzone

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.466 m² der Grundstücke 62/1, 67/3 und 67/1, alle KG 74520 Osterwitz, in Grünland Grüngürtelschutzzone umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)5) Widmungspunkt 12d/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 747 m² des Grundstücke 62/5, KG 74520 Osterwitz, in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters ist eine Bebauungsverpflichtung samt Sicherstellung abzuschließen.

Der Standort wird der Zone 1 (Basiswert laut Statistik Austria vom 31. 5. 2021 = € 75,10 abzüglich 30 % = € 52,50/m²) zugewiesen.

Der Kautionsbetrag beträgt somit $747 \text{ m}^2 \cdot 52,50 \text{ €/m}^2 \cdot 10 \% = € 3.921,75$.

Überleitend teilt Orasche mit, dass für die Umwidmungsanträge 01a – 01g/2021 in Verbindung mit den Punkten 02a – 02e/2021 die Stellungnahme der Umweltabteilung des Landes Kärnten zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichtsvorlage noch ausständig war.

Weiters bestehen noch Abklärungserfordernisse bezüglich eines ganzheitlichen Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes, des Bundesdenkmalamtes und der Wasserwirtschaft. Nach Auskunft des Bauamtes liegt eine Rodungsbewilligung vor.

Dementsprechend sind entsprechende Vorbehaltsbeschlüsse im Einzelfall zu fassen.

Darüber hinaus ist für die Bepflanzung ein Konzept vorzulegen und zu besichern.

Das Bauamt ist dabei, dies noch ausarbeiten.

Die widmungsgemäße Nutzung des Parkplatzes sollte ebenfalls besichert werden.

14)6) Widmungspunkt 01a/2021: Umwidmung in Grünland Parkplatz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.



14)7) Widmungspunkt 01b/2021: Umwidmung in Allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.041 m² der Grundstücke 72/1, 71, 72/4, 72/3, 73/4 und 73/1, alle KG 74533 Taggenbrunn, in Allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)8) Widmungspunkt 01c/2021: Umwidmung in Allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.207 m² der Grundstücke 72/3, 73/1, 57, 76 und 55/1, alle KG 74533 Taggenbrunn, in Allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)9) Widmungspunkt 01d/2021: Umwidmung in Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 621 m² der Grundstücke 72/3 und 73/1, alle KG 74533 Taggenbrunn, in Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)10) Widmungspunkt 01e/2021: Umwidmung in Grünland Skulpturenpark

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 293 m² des Grundstückes 73/1, KG 74533 Taggenbrunn, in Grünland Skulpturenpark umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)11) Widmungspunkt 01f/2021: Umwidmung in Grünland Skulpturenpark

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 70 m² des Grundstückes 73/1, KG 74533 Taggenbrunn, in Grünland Skulpturenpark umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)12) Widmungspunkt 01g/2021: Umwidmung in Bauland Kurgebiet

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 23 m² des Grundstückes 72/3 KG 74533 Taggenbrunn, in Bauland Kurgebiet umgewidmet werden.
Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



14)13) Widmungspunkt 02a/2021: Umwidmung in Allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.208 m² des Grundstückes 1276/1, KG 74533 Taggenbrunn, in Allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)14) Widmungspunkt 02b/2021: Umwidmung in Allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 1.705 m² des Grundstückes 75/2, KG 74533 Taggenbrunn, in Allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)15) Widmungspunkt 02c/2021: Umwidmung Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 183 m² der Grundstücke 33/1 und 33/2, alle KG 74533 Taggenbrunn, in Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)16) Widmungspunkt 02d/2021: Umwidmung Allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 5 m² des Grundstückes 75/2, KG 74533 Taggenbrunn, in Allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14)17) Widmungspunkt 02e/2021: Umwidmung Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass 8 m² der Grundstücke 484, 1275 und 466, alle KG 74533 Taggenbrunn, in Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umgewidmet werden.

Die Stellungnahmen sowie der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) Veränderungen am öffentlichen Gut

Berichterstatte: Ing. Florian Ramprecht, Obmann des Straßenausschusses

15)a) Verordnung Übernahme Eibenweg

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 1 (Planegger befangen) Stimmen die Verordnung vom 16. 12. 2021, Zahl 003-3/D/10708/2021, mit der die kosten- und lastenfreie Übernahme der Grundstücke 1545 und 1559/11, beide KG 74514 Launsdorf, ins öffentliche Gut festgelegt wird. Straßenanlage: Eibenweg.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



15)b) Verordnung Übernahme Wegstück in Am Buchberg

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 16. 12. 2021, Zahl 003-3/D/10709/2021, mit der die lastenfreie Übernahme eines Teilstückes von 59 m² aus dem Grundstück 1684/1, KG 74514 Launsdorf, ins öffentliche Gut – Grundstück 2245, KG 74514 Launsdorf, festgelegt wird. Straßenanlage: Am Buchberg.

Der Kaufpreis beträgt € 5,00/m².

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende und die Fraktionsobleute überbringen Weihnachtswünsche.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:33 Uhr.

Die Schriftführerin:
Michaela Madrian

Der Amtsleiter:
Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur>

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 24.08.2022 14:59:30